HYGIENEKONZEPT FÜR DEN SPIELBETRIEB IN DER EUROPA GYMNASIUM HALLE IN WÖRTH

Aktualisierungsdatum: 4.Dez 2021

Die Maßnahmen wurden auf Grundlage der aktuellen
Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz
Verordnung erstellt:

Wir verweisen auf die gültigen Richtlinien vom Kreis Germersheim, des Landes RLP, des Bundes und der Sportverbände

- Für den Sport im Innenbereich gilt die **2G-plus Regel.**
- Zutritt nur für **geimpfte und genesene Personen** und **gültigem negativen Corona-Test.**
- Minderjährige bis **12 Jahre und 3 Monate** haben Zutritt und benötigen keinen Test.
- **Kinder und Jugendliche von 12 – 17 Jahre können mit einem tagesaktuellem Test am Sportbetrieb teilnehmen. Es gilt ein offizieller Test aus dem Testzentrum oder ein unter Aufsicht kontrollierter Selbsttest vor Ort. Der Test muss tagesaktuell sein!**
- Der Test in der Schule reicht nicht mehr aus.
- Ausgenommen von der Testpflicht sind Menschen, die bereits eine Auffrischungs-Impfung erhalten haben. Für sie gilt weiterhin 2G. Das gilt mit dem ersten Tag der Booster-Impfung

- Die Teilnahme am Spielbetrieb von Personen ist **untersagt**:
  1. **Die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind**
  2. **Die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.**
  3. **Die in den letzten 14 Tagen aus einem Risikogebiet eingereist sind.**
  4. **Die unter häuslicher Quarantäne stehen**

- **AHA-Regeln** (Abstand – Hygiene- Alltagsmaske) sind von allen zu beachten.
- **Handdesinfektionsmittel sind beim Betreten und Verlassen der Halle zu nutzen**
- **In allen ausgewiesene Wegen ist Mund-Nasenschutz Pflicht.**
- Eine **Anwesenheitsliste** (Kontaktdaten aller Personen (Name, Vorname, Anschrift, Email) des Gästeverein ist bei Eintritt in die Halle zu überreichen.
- Nachweise für von allen am Spielbetrieb Beteiligten sind im Original mitzuführen und auf Verlangen wechselseitig vorzuzeigen. Kopien oder Fotos der Nachweise sind nicht gültig!
- **Zuschauer sind zugelassen, auch hier gilt die obige Regelung. Zuschauer müssen ihre Kontaktdaten** hinterlassen (Kontaktformular liegt am Eingangsbereich bereit) . Auf dem Weg bis zur Tribüne ist Mund-Nasenschutz Pflicht. Am zugewiesenen Sitzplatz kann diese wieder abgenommen werden.
- Es gibt zwei getrennte, ausgewiesene Eingänge im Einbahnstraßensystem:
  - Einen für Spieler, Schiedsrichter und Kampfgericht
  - Und einen für die Zuschauer
- Wir haben zugewiesene, getrennte Umkleiden für Gastmannschaft, Schiedsrichter und Heimmannschaft. Die Mannschaften betreten geschlossen als Team die Halle.
- Zur Halle haben nur Spielbeteilligte (Spieler, Trainer, Kampfgericht und Schiedsrichter)

- Schiedsrichter tragen ihre Kontaktdaten in eine Liste am Kampfgericht ein.
- Mannschaftsbesprechungen sind nur in der Halle in den jeweiligen Mannschaftsbereichen erlaubt.
- Für den Spielbetrieb steht an den Auswechselbänken und beim Kampfgericht Desinfektionsmittel bereit. Nach Bedarf kann der Ball desinfiziert werden.
- Bei allen Gruß- und Verabschiedungsritualen ist auf Körperkontakt zu verzichten.
- Die **Nutzung der Umkleidekabinen** ist nur zum Duschen unter Einhaltung der Abstandsregeln **gestattet**. Können die Abstandsregeln nicht eingehalten werden, muss Mund-Nasenschutz getragen werden.
- Nach Spielende ist die Halle mit Mund-Nasenschutz in der beschilderten Richtung zu verlassen! Die Mannschaftsbereiche und Umkleidekabinen sind sauber zu hinterlassen!
- Das Kampfgericht soll Mund-Nasenschutz tragen, wenn der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann. Wenn die Schiedsrichter näher ans Kampfgericht treten müssen, besteht hier Mund-Nasenschutz.
- Das Kampfgericht bleibt auch in den Pausen im Anschreibertischbereich!
- Auf eine ausreichende Querlüftung ist zu achten.

Zulässige Personenanzahl:
Es dürfen sich maximal **90 Personen** in der Halle aufhalten. Diese Zahl ergibt sich aus der Anzahl jede Mannschaftsdelegation (max. 20 Personen: Spieler, Trainer, Betreuer und Vereinsverantwortliche) und der Anzahl der zulässigen Zuschauern (max. 50).

Zuschauer Regelung:

- Auf der Tribüne sind max. **50 Personen** erlaubt.
- Auf dem Weg bis zur Tribüne ist Mund-Nasenschutz Pflicht. Am zugewiesenen Sitzplatz kann diese wieder abgenommen werden.
- Es besteht eine zugewiesene Abtrennung zwischen Gastzuschauer (rechte Seite der Tribüne) und Zuschauer des Heimteams (linke Seite der Tribüne).
- Es gibt eine separate Toilette für Zuschauer neben der Tribüne. Diese darf nur einzeln betreten werden.
- Mindestabstand kann dadurch eingehalten werden, dass Sitzplätze im Schachbrett-Prinzip vergeben sind.
- Es gibt gekennzeichnete Plätze für Familien
- Nach dem Spiel verlassen die Zuschauer auf den zugewiesenen Wegen mit Mund-Nasenschutz die Halle.

Hygienebeauftragter:
Therdtham Thasiri
Basketballabteilung TV03 Wörth e.V.
Mobil: 0 1590 6295084
E-Mail: therdtham@basketball-woerth.de

Hinweis:

Bei Verstöße gegen die Vorgaben werden wir (Der Hygienebeauftragte bzw. die von ihm beauftragten Personen) von unserem Hausrecht Gebrauch machen. Ordnungsdienstliche Kontrollen sowie Bußgelder sind darüber hinaus möglich.